

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-05-23

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01078/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Externe Besetzung von 4 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
Jugend (49)		
02020	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	S 14 TVöD
Umwelt (36)		
04599	techn. Sachbearbeiter(in)	E 10 TVöD
Gesundheit (53)		
04022	Arzthelfer/in	E 5 TVöD
04023	Zahnarzthelfer/in	E 5 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Die Stelle 02020 im Sozialpädagogischen Dienst ist eine von 21 Sozialarbeiterstellen (+2 Teamleiterstellen), welche bereits zum Stellenplan 2009 per Festlegung der Verwaltungsführung festgeschrieben worden ist. Darüber hinaus wurden zum Stellenplan 2016 zwei weitere Stellen mit der Funktion Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingerichtet. Von den 25 Stellen sind derzeit 23 Stellen besetzt, wobei sich die beiden freien Stellen aktuell im Nachbesetzungsverfahren befinden. Die Stelle 02020 wird zum 31.08.2017 vakant.

Unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeitsstellen besteht eine Differenz zwischen der genannten Stellenanzahl und den zur Verfügung stehenden VZÄ-Anteilen. Die Abweichung beläuft sich derzeit auf ca. zwei VZÄ. Um einer weiteren Diskrepanz entgegenzuwirken, ist eine zügige externe Nachbesetzung der Stelle zwingend erforderlich. Ferner sei angemerkt, dass sich angesichts der Diskrepanz derzeit weitere Kompensationsmaßnahmen in der organisatorischen Prüfung befinden.

Die Stelle 04599 des Fachdienstes Umwelt, welche seit 31.03.2017 unbesetzt ist, nimmt Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches entsprechend des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wahr. Da eine Kompensation der unbesetzten Stelle innerhalb des Fachdienstes Umwelt auf Grund fehlender freier Kapazitäten nicht möglich ist, kann die fachgerechte Aufgabenwahrnehmung nur bei Nachbesetzung der Stelle gewährleistet werden. Angesichts des technischen Aufgabenprofils und des sehr begrenzten potentiellen Bewerberkreises in der Stadtverwaltung Schwerin, sollte neben der internen auch zwingend die externe Besetzung mit genehmigt werden.

Die Stelle 04022 wird zum 01.01.2018 vakant. Zur Erledigung der Pflichtaufgaben, welche sich aus dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) ergeben, bedarf es einer angemessenen personellen Ausstattung im FD Gesundheit. Die amtsärztliche Sprechstunde sowie Beratungs- und Betreuungsaufgaben in der Behindertenhilfe und Onkologie sind zu organisieren und durchzuführen. Assistenzaufgaben (Blutentnahme, diverse Messungen und Tests am Patienten) sind von einer medizinischen Fachkraft durchzuführen. Aufgrund der Qualifikationserfordernisse ist eine Nachbesetzung der Stelle aus dem vorhandenen Personalbestand unwahrscheinlich und somit ein externes Besetzungsverfahren notwendig. Ebenfalls zum 01.01.2018 vakant wird die Stelle 04023. Auch hier sind Pflichtaufgaben aus dem ÖGDG M-V zu erfüllen. Gem. § 16 ÖGDG M-V i.V.m. § 5 Schulgesundheitspflegeverordnung M-V (SchulGesPfIVO M-V) sind zahnärztliche Untersuchungen für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen ab dem 3. Lebensjahr sowie für Schüler (Klasse 1-12) einmal jährlich durchzuführen. Zur Durchführung dieser Untersuchungen bedarf es jeweils eines/einer Zahnarztes/-ärztin und einer Zahnmedizinischen Fachkraft. Da sich dieses Berufsbild im vorhandenen Personalbestand kaum wiederfinden wird, bedarf es auch in diesem Fall eines externen Stellenbesetzungsverfahrens.

Aufgrund der erfahrungsgemäß schwierigen Personenakquise im Öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Beteiligung des Hauptausschusses für die Stellen 04022 und 04023. Somit kann die Ausschreibung zeitnah erfolgen, durch eine längere Bewerbungsfrist ein größerer Personenkreis angesprochen werden und infolgedessen eine nahtlose Nachbesetzung der Stellen realisiert werden.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
02020	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	60.000,00 €
04599	techn. Sachbearbeiter(in)	57.000,00 €
04022	Arzthelfer/in	39.000,00 €
04023	Zahnarzthelfer/in	39.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 02020
2.	Stelle 04599
3.	Stelle 04022
4.	Stelle 04023

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister